

Ausbildung und Approbation zur Zahnärztin / zum Zahnarzt

Das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie beim Regierungspräsidium Stuttgart ist zuständig für alle Regierungsbezirke in Baden-Württemberg.



Björn Wylezich - stock.adobe.com

Für den Ablauf des Studiums und die Durchführung der Prüfungen ist allein die Universität zuständig.

Ansprechpartner:

Studiensekretariate der Vorsitzenden des entsprechenden Prüfungsausschusses an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Medizinische Fakultät der Universität Freiburg
Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
Medizinische Fakultät der Universität Tübingen
Medizinische Fakultät der Universität Ulm
Fakultät für klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg



Destina - stock.adobe.com

Zahnmedizinstudium in Deutschland

Naturwissenschaftliche Vorprüfung

Sie kann nach einem Studium der Zahnmedizin von 2 Semestern abgelegt werden.

Zahnärztliche Vorprüfung

Sie kann nach einem Studium der Zahnmedizin von 5 Semestern abgelegt werden.

Zahnärztliche Prüfung (Abschlussprüfung)

Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt (inländische Ausbildung)

Certificate Of Good Standing



Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 95

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen

Postfach 800709

70507 Stuttgart

Telefonsprechzeiten

Derzeit stark eingeschränkt! Bitte benutzen Sie vorrangig E-Mail!

Di. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen. Im Regelfall erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung bzw. Nachforderung fehlender Unterlagen. Allgemeine Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen bitte per Email unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer bei der jeweils zuständigen Ansprechperson.

Ansprechpersonen